

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Hopfner

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

55. Deutscher Verkehrsgerichtstag in Goslar - Fahrverbot als Nebenstrafe bei allgemeiner Kriminalität?

Deutscher Verkehrsgerichtstag, Hamburg; 5 Stunden; 26.01.2017 - 27.01.2017

Regensburger Rechtsanwaltsforum Verkehrsrecht

Anwaltsverein für den LG-Bezirk Regensburg e.V.; 5 Stunden; 02.06.2017

Regensburger Rechtsanwaltsforum Verkehrsrecht

Anwaltsverein für den LG-Bezirk Regensburg e.V.; 5 Stunden; 20.10.2017

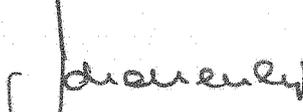
Juristische Grundkenntnisse für Kfz-Sachverständige (Referent)

MAS Akademie; 6 Stunden 45 Minuten; 07.04.2017

Juristische Grundkenntnisse für Kfz-Sachverständige (Referent)

MAS Akademie; 10 Stunden 30 Minuten; 07.10.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 13. November 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Hopfner

hat im Jahr 2017

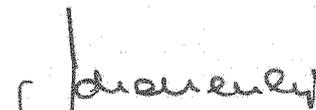
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Juristische Grundkenntnisse für Kfz-Sachverständige
(Referent)**

Landesinnungsverband des Bayerischen Kraftfahrzeugtechnikerhandwerks, München; 11

Stunden 15 Minuten; 31.03.2017 - 01.04.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. November 2017

